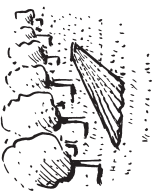
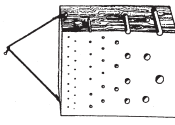


Wassergraben, Tümpel, Teich 	Auflagen gemäss DZV (siehe auch Wegleitung) - Keine Düngung (auch auf Pufferstreifen), keine Pflanzenschutzmittel - Pufferstreifen von 6 m Tipp - Für die Anlage gibt es ein Merkblatt beim SVS
Steinhaufen 	Auflagen gemäss DZV (siehe auch Wegleitung) - Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Pufferstreifen von 3 m Tipp - Für die Anlage gibt es ein Merkblatt beim SVS
Trockenmauer 	Auflagen gemäss DZV (siehe auch Wegleitung) - Mindestens 4 m lang - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Pufferstreifen von 0,5 m Tipp - Für die Anlage gibt es ein Merkblatt beim SVS
Asthaufen 	Auflagen - Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Pufferstreifen von 0,5 m Tipp - Für die Anlage gibt es ein Merkblatt beim SVS
Ruderalfläche 	Auflagen gemäss DZV (siehe auch Wegleitung) Tipp - Mindestfläche 4 m² - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Pufferstreifen von 3 m - Ruderalflächen (kiesig oder sandige Flächen) können angelegt werden.
Offene Bodenfläche 	Auflagen - Mindestfläche 0,5 Aren - Lückiger Bestand (maximal 25 % Bodenbedeckung) - Keine chemischen Mittel zur Offenhaltung der Fläche Zusatz-information - Offener Boden oder ein lückiger Bewuchs vereinfacht den insektenfressenden Vögeln die Nahrungssuche (vgl. Merkblatt Vogelwarte)

Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten 	Auflagen - Stirnseitige Mindestfläche 0,1 m² - Orte: Gut besonnt, regengeschützt, Stirnseite in südöstlicher Richtung - Mögliche Materialien: Entrindete und gut gelagerte Hartholzblöcke mit Bohrlöchern, hohle oder markhaltige Pflanzenstängel in Bündeln, morsches Holz, Lehmwände oder ähnliches - Als Alternative kann auch ein Hornissenkasten aufgehängt werden - Möglichst verschiedene Materialien benutzen! - Mehrere Nisthilfen, gut verteilt - Bohrlöcher in Hartholzklötzen: Abstand von Loch zu Loch mindestens 2 cm, Durchmesser der Löcher variieren von 3 bis 10 mm, Tiefe der Löcher 5 bis 10 cm - Für die Anlage gibt es ein Merkblatt beim SVS Tipps
Baum mit beträchtlichem Totholzanteil 	Auflagen - Mindestens ein Viertel der Baumkrone oder der ganze Baum ist abgestorben - Hohler Baumstamm - Infolge von Feuerbrand abgestorbenes Material zählt nicht Zusatz-information - Abgestorbene Bäume mit Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm sind beitragsberechtigt
Holzbeige 	Auflagen - Mindestlänge 2 m, Mindestbreite 0,5 m - Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Pufferstreifen von 0,5 m - Muss mindestens 1 Jahr stehenbleiben - Bei Abbau während der Verpflichtungsdauer ist Ersatz innert 2 Monaten bereitzustellen - Darf an Gebäudewänden stehen
Hecken 	Auflagen gemäss DZV (siehe auch Wegleitung) Tipp - Wenn länger als 5 m und mit mehreren Dornenstraucharten (ohne Brombeere) zählt die Hecke als 2 Strukturelemente - Wenn Hecke Zurechnungsfläche ist, gilt sie nicht als Strukturelement - Für Zusatzinformationen gibt es eine Broschüre beim SVS, der Vogelwarte und ein Merkblatt bei der AGRIDEA «Hecken – richtig pflanzen und pflegen»

Obstbäume mit grossem Stammumfang 	Auflagen • Stammumfang auf 1,5 m Höhe mindestens 170 cm (Stammdurchmesser: 55 cm)
Einzelbäume 	Auflagen • Höher als 3 m • Baumart: Feld- und Bergahorn, Birke, Eiche, Föhre, Linde, Zitterpappel, Hainbuche, Ulme, Weide Zusatz-information • Bäume mit rissiger Borke (z.B. Eichen) beherbergen viele Kleintiere und sind besonders wertvoll
Einzelbüsche 	Auflagen • Höhe oder Durchmesser mindestens 1 m • Alle einheimischen Wildstraucharten inkl. Brombeeren ausser Hasel Zusatz-information • Achtung bei Weissdorn (stark Feuerbrand anfällig) Tipp • Wenn Sie Sträucher pflanzen, wählen Sie seltene oder dornentragende Arten
Efeubestand auf Baum 	Auflagen • An Obst- oder Einzelbäumen • Efeu auf halbem Stammumfang und mindestens 2 m hoch
Gestauter Waldrand mit Dornenbüschen 	Auflagen • Mindestens 10 m lang • Keine Fichtenwände Zusatz-information • Der mehrere Meter breite, den Bäumen vorgelagerte Mantel mit Sträuchern, Dornenbüschen und krautigen Pflanzen bietet vielen Tieren Unterschlupf und Nahrung

Impressum

Herausgeberin: AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, www.agridea.ch

Autoren: B. Würth, D. Cailliet-Bois, AGRIDEA

Fachliche Begleitung, Mitwirkung: R. Benz, AGRIDEA; S. Furrer, Qualinova; M. Graf, NS-Amt ZH; R. Graf, Schweizerische Vogelwarte; H. Heuberger, LW-Amt TG; F.-X. Kaufmann, LW-Amt LU; M. Schaad, SVS; P. Steinmann, BLW; H.-P. Stutz, Fledermausschutz

Rechtliche Grundlagen: Direktzahlungsverordnung (DZV) mit Weisungen, Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Zeichnungen: N. Zaric, Echo – communication nature et paysage, Lausanne; Früchte, N. Poschi; Fledermauskasten, M. Buttler-Forster

Layout und Druck: AGRIDEA

Zurechnungsfläche liegt im Unternutzen 	Zusatz-information • Ein vielfältiges Blütenangebot und ein lückiger Bestand machen den Obstgarten für viele Tiere attraktiv • Dieses Strukturelement eignet sich bei geringen Baumdichten von 30 bis 60 Bäumen pro Hektare • Bei jungen Bäumen ist die Anlage der Zurechnungsfläche im Unternutzen wenig zielführend, da diese einen erhöhten Nährstoffbedarf aufweisen und pro gedüngtem Baum eine Acre von der extensiven Wiese abgezogen werden muss
Gestaffelte Nutzung des Unternutzens 	Auflagen • Unternutzen in mindestens 2 Etappen nutzen (ab 200 Bäumen in 3 Etappen) • Anteil ungenutzt mindestens 25 % • Nutzungsintervall mindestens 4 Wochen • Mähen der Baumscheiben jederzeit möglich • Bei extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen mit Beiträgen für die Qualitätsstufe II oder NHG-Beiträgen kann der erste Schnitzeitpunkt vorverlegt werden (schriftliche Vereinbarung mit der Fachstelle für Naturschutz)
Mindestens drei Obstbaumarten im Obstgarten 	Auflagen • Eine Art muss mindestens 5 % der gesamten Obstbäume ausmachen (Beispiel: 44 Äpfel-, 3 Kirschen- und 3 Birnbäume) • Obstbaumarten: Apfel, Birne, Quitte, Kirsche, Zwetschge, Nuss, Kastanie, Aprikose, Pflaume, Pfirsich

Weiterführende Dokumente, Adressen und Zusatzinformationen

- Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung, www.agridea.ch, Tel. 052 354 97 00
- Schweizer Vogelschutz SVS/Birdlife Schweiz, www.birdlife.ch, Tel. 044 457 70 20
- Stiftung Fledermausschutz, www.fledermausschutz.ch, Tel. 044 254 26 80
- Schweizerische Vogelwarte Sempach, www.vogelwarte.ch, Tel. 041 462 97 00